

2238 (V) HHA

Haushaltsantrag
öffentlich

Prioritätenliste Investitionen Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 6. November 2023

Datum

07.11.2023

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit	Abstimmung				
			Laut Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Organisation, Personal, Finanzen und Digitalisierung	07.12.2023	Vorbereitung					
Regionausschuss	12.12.2023	Vorbereitung					
Regionsversammlung	19.12.2023	Entscheidung					

Beschlussvorschlag der Fraktion/Gruppe

Seite Entwurf	Teilhaushalt Nr. / Bezeichnung
ab Seite 235	Teilhaushalt 01 Zentrale Steuerung

Die Regionsverwaltung wird beauftragt, eine Prioritätenliste für Investitionsvorhaben vorzulegen. Die Prioritätenliste soll dabei vor allem die Umsetzung der Investitionen in Schulen und Gebäude als eine Art „Projektliste“ aufzeigen. Aus der Liste soll erkennbar sein, in welchem Stadium sich das jeweilige Investitionsvorhaben befindet. Die Prioritätenliste soll dabei direkt nach der Verabschiedung des Haushaltes 2024 erstellt und zur ersten Regionsversammlung im Jahr 2024 (06.02.2024) vorgelegt werden. Dabei enthält die Prioritätenliste Auskünfte über Investitionsvolumen, Baufortschritt, Personalbedarf für die geplante Umsetzung, Personalbedarf je Investitionsprojekt und aktuell vorhandene Personalkapazitäten (SOLL/IST-Abgleich).

Diese Prioritätenliste zu den Investitionen in Schulen und Gebäude soll zu jeder zweiten Regionsversammlung vorgelegt werden und das mindestens bis zum Ende der Wahlperiode.

Sachverhalt

Die Region Hannover sieht sich einem Haushaltsdefizit gegenüber, umso sorgsamer muss mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen werden. Dabei sind Investitionen in Krisensituationen auch ein Weg aus der Krise. Weiter ist es eine dringende und notwendige Aufgabe, in den Bau von Schulen und eigene Gebäude zu investieren. So wird verhindert, dass sich die tatsächliche investive Verschuldung abweichend von der Planung entwickelt, und die Umsetzung der einzelnen Projekte schreitet schneller voran.

Anlage/n

Keine